

Auszug der Satzung § 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der Gemeinschaft aller Bewohner des Stadtteils Bettringen. Der Verein gibt Impulse z.B. in Form von Projektideen zur Stadtteilentwicklung.

Er bietet seine Unterstützung dafür an, die StadtteilbewohnerInnen für eine aktive Mitarbeit an der Planung und Durchführung der Projekte zu gewinnen, sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in sozialen und kulturellen Bereichen, insbesondere durch ideelle und finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft aller Bettringer Bewohnerinnen und Bewohner generationenübergreifend.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch unentgeltliche Hilfe und Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen und Projekten und durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der Werbung für den gemeinnützigen Zweck dienen. [...]

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Der Verein ist bestrebt mit dem Ortschaftsrat, sowie allen Vereinen, Kirchen und Organisationen zusammen zu arbeiten, deren Ziele und Aufgaben der Allgemeinheit dienen. Er tritt nicht in Konkurrenz zu ihnen.



Datenschutzklausel

(1) Der Verein verarbeitet zur Erfüllung der in dieser Satzung definierten Aufgaben und des Zwecks des Vereins personenbezogene Daten und Daten über persönliche und sachbezogene Verhältnisse seiner Mitglieder. Diese Daten werden darüber hinaus gespeichert, übermittelt und verändert.

(2) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der

- Speicherung,
- Bearbeitung,
- Verarbeitung,
- Übermittlung

Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (beispielsweise Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat das Recht auf

- Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- Sperrung seiner Daten,
- Löschung seiner Daten.

(3) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Onlinemedien sowie elektronischen Medien zu.